

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Beobachter. 1832-1843 1832

2 (3.3.1832)

Der Beobachter

an der Enz und in der Pfalz.

Mit einem

Anzeige-Blatt

für die

Bezirke Pforzheim, Bretten und Eppingen.

Wahrheit! Recht!

Nro. 2.

Samstag



den 3. März.

Freiheit! Ordnung!

1832.

Fortsetzung der Beschreibung der Festlichkeiten zur Feier der Pressefreiheit in Pforzheim.

Die in Nro. 1 des Beobachters angekündigte Feierlichkeiten an dem für Baden denkwürdigen Tage — dem 1. März — an welchem Badens Volk, durch den edelsten der Fürsten, den bürgerfreundlichen Großherzog Leopold, die freie Rede, die Freiheit der Presse gegeben ward, wurden in der Nacht vom 29. Februar auf den 1. März in größter Ordnung ausgeführt. Den Tag hindurch, am 1. März, übten Pforzheims Bürger in ihrer gewerbreichen Stadt, wie gewöhnlich, treu ihr Berufsgeschäft. Abends um 6 Uhr versammelten sich im Saale im Gasthaus zum Trappen gegen 150 Bürger aus allen Klassen und die Staatsdiener, um bei einem einfachen gemeinschaftlichen Abendessen die Feier des Tages zu beschließen. Als sämtliche Gäste anwesend waren, wurde die Würde und Feier des Tages durch folgende Anrede von Hrn. Johann Adam Bendtner eröffnet:

Meine Herren, erlauben Sie mir, Ihnen über die Wichtigkeit unseres heutigen Festes Einiges vorzutragen zu dürfen; ich habe hierzu einige Stellen aus dem Commissionsbericht des Abg. Duttlinger ausgezogen, die Ihren Beifall haben werden:

»Die Freiheit der Presse, oder die unbeschränkte Befugnis zur Bekanntmachung seiner Gedanken — durch Schrift, Druck oder Bild, verbunden mit der einzigen Verpflichtung, den Gebrauch, den man von dieser Befugnis gemacht hat, zu verantworten. — Diese kostbare Freiheit, die nothwendige Wächterin, die wichtige Schützerin, die unentbehrliche Gewährleisterin aller übrigen Freiheiten, war uns bis heute vorenthalten.

Die Presse — dieses allmächtige Bildungsmittel der Menschheit, dieses unendliche Schirmdach des Rechts und der Wahrheit, dieses wunderbare dem Menschen vom Himmel verliehene Sprachorgan in die Ferne des Raums, wie in die Ferne der Zeiten lag bis heute gekettet an die schmählige Fesseln der Censur. —

Diese Freiheit ist von heute an das sicherste Schirmdach gegen die Schläge des Unrechts und der Willkühr jeglicher Art, von welcher der Gewalt im Staate sie immer kommen mögen.

Die offene freie Rede, durch die Saubermacht der Presse, den Entfernten vernehmlich wie den Nahen, erheilt mit ihrer Fackel alle finstere Irrgänge der mächtigen Willkühr, zieht jeden Mißbrauch der Gewalt vor ihr unerbittliches Gericht und stellt den Pflichtvergessenen aus auf die Schau-

bühne der Oeffentlichkeit, ihm selbst zur wohlverdienten Strafe, andern zum abschreckenden Beispiel.

Gegen Verirrungen und Mißbräuche jeglicher Art, von welcher Seite sie immer kommen, eröffnet die freie Presse den Weg der Appellation an das öffentliche Urtheil, welches gegen die Versuchungen der Machthaber und ihrer Werkzeuge, gegen Gewaltmißbrauch in jeder Sphäre kräftiger und sicherer scheint, als fast jede andere Gewährleistung im Staate.

Der Mensch — wenn er in seiner Verkehrtheit vor nichts mehr zittert, schreckt zusammen, bei dem Gedanken an das verdamnende Urtheil der öffentlichen Meinung.

Die Presse schützt hauptsächlich auch gegen sträfliche Wohlbeherrschung und also gegen das Bevölkern der Repräsentanten-Kammer mit servilen Schmeichlern, sie verhütet sicherlich künftig — Anträge — die dahin zielen könnten, unser kostbares Gut — die Verfassung — wieder aufzuheben, wie — als Wunsch des Volkes — durch erschlichene Adressen darzustellen, früher untersucht wurde.

Diese oben kurz gefasste Wohlthaten meine Herren, werden heute am Rhein, am Main, am Neckar, an der Tauber, an der Enz und in der Pfalz, also im ganzen Lande, als das merkwürdigste Fest unserer Zeit gefeiert.

Dank dem Bürgerfreundlichen

L e o p o l d,

der die Wünsche seines Volkes so zu würdigen wußte — die Zeit nicht zu hemmen suchte — und nun in ganz Deutschland als Vorbild leuchtet.

Dank den muthigen Volksvertretern, die die Nothwendigkeit, der Willkühr kräftige Schranken zu setzen fühlten, und uns das Preßgesetz erkämpften.

Ein Preßgesetz, das die Vorgeherin der unbeschränkten Preßfreiheit wird, denn wer von uns ist nicht von der Ueberzeugung belebt, daß der strengen Verhütung des Mißbrauchs das Badische Volk der Preßfreiheit sich würdig zeigen wird.

Wir wollen also der Preßfreiheit ein herzlichstes Lebehoch! der Censur ein Perceat! bringen.

„Es lebe die Preßfreiheit!“

Nach dem Schluß dieser Rede wurde von der Gesellschaft der Preßfreiheit ein dreimaliges Hoch! mit Erhebung durch Musik gebracht, dem Redner aber durch einstimmiges Bravo! die Anerkennung zugerufen.

Hierauf brachte Herr Geheimrath Deimling folgenden Toast:

„Was die würdigen Vertreter des Volkes bei der Stände-Versammlung, mit Zustimmung Aller, als das Palladium des konstitutionellen Lebens erkannt haben, die freie Presse, ist durch das Wort eines hochherzigen Fürsten in das Leben gerufen worden; dankbar darum und freudigen Herzens feiern wir den heutigen schönen Tag; sie aber, die freie Presse, wird der Nachwelt den Ruhm verkünden, den Ruhm dieses hochherzigen, vollliebenden Fürsten, auf welchen Aller Augen gerichtet sind, und den wir mit Stolz und mit Verehrung, Liebe und Treue, unsern gnädigsten Regenten nennen: hoch lebe Großherzog L e o p o l d von Baden, der Vielgeliebte!“

3maliges Hoch! erschallte dabei aus aller Anwesenden Herz und Munde.

Nun erhob sich Hr. Pfarrer Kilian und sprach an die Versammlung folgende Worte:

„Aufgefordert von Mehreren aus unserer Mitte, aufgefordert von mir selbst, erlaube ich mir, bei der frohen, festlichen Veranlassung unseres Vereines einige Worte in Beziehung auf den Sinn des Festes vorzutragen:

Als Joh. Gutenberg vor bald 400 Jahren die große, an gesegneten Folgen reichste Kunst erfand, als die Presse anfang, zu den Völkern zu reden: da erzitterten die Mächte der Finsterniß, ahnend den nahenden Fall. Umsonst wurde diese Himmelsgabe als Werk des Teufels verschrien, umsonst wurde noch in demselben Jahrhundert, ihre Wirkung zu hemmen, die Censur erfunden. Trug und eitle Menschenfagung konnten fortan nicht bestehen, zunächst in Sachen der Religion. Das 1000 jährige Reich der Hierarchie mußte fallen. Diese Kunst bot den begeistertsten Kämpfern für Glaubens- und Gewissensfreiheit eine Waffe, welcher jene finstere Gewalt endlich unterliegen mußte. Frei wurde, frei ist der Geist, das Gewissen, niemand fürder verantwortlich als Gott und sich selbst.

Der lange und blutige Kampf um Religionsfreiheit verzögerte den Gebrauch dieser Waffe gegen den Feind der bürgerlichen Freiheit, gegen Leibeigenschaft und Gewaltherrschaft. Erst im vorigen Jahrhundert fing die Presse an zu den Völkern zu reden von der Würde des Menschen,

von Freiheit und Gleichheit in Rechten und Pflichten, von herrschenden Mißbräuchen, von Willkühr und Anmaßung der Gewaltherrscher; und nicht ohne Folgen blieb dies große Wort, traurig und blutig zumal waren die nächsten Folgen, die Schrecken der Revolution. Deutschland blieb ruhig, gemäßigt, und die Presse übte zumal unter Friedrichs und Josephs freisinniger Regierung ungehindert ihr Recht.

Die Revolution wurde bezwungen, ihr gewaltiger Wüthiger und ihr Erbe, angelangt auf den Gipfel der Macht, täuschte die Hoffnung. Nicht das Glück des Volkes, Eroberung, Vergrößerung der Herrschaft war seine Lust; sein Despotengeist fesselte das Wort und unterdrückte die freie Presse. Deutschland erlag und senkte unter dem fremden Joche. — Auch sein Stern ging unter, und die Liebe zur Freiheit erwachte mit neuer Lebenskraft in Deutschland. Die Begeisterung dafür trug das Jhre bei zum endlichen Sturz des Tyrannen. Die befreiten, die heimkehrenden Fürsten lohten ihre Völker mit schönen Worten, mit glänzenden Versprechungen. Fremder Einfluß, ängstliche Sorge und Schwächen Einzelner im Bunde hinderten die Ausführung, und alles freie Widerstreben wurde gewaltsam gehemmt, die Presse mußte nach kurzer Frist aufs Neue verstummen.

Ungern trug's Deutschland, — und kaum war die Sonne der Freiheit im Westen ausgegangen, so hofften auch Deutschlands Völker auf bessere Tage. Viele Unzufriedene suchten solche auf gewaltsamem Wege. Baden blieb ruhig, den Blick voll Hoffnung auf den edlen Fürsten gerichtet, der eben dem Lande geschenkt war; und diese Hoffnung — hat nicht getäuscht. Der edlen Kammer 1831 war es vorbehalten, des Volkes Wünsche dem Fürsten vorzutragen, und sie fanden offenes Ohr. Viel zum Segen des Landes ist bereits in's Daseyn gerufen. Die freie Presse ist gewährt, und gegen innern und äußeren Widerspruch rühmlich behauptet. Der Tag, an dem sie in's Leben tritt, veranlaßt unsere festliche Versammlung. Laßt uns erkennen den Werth des verliehenen Rechtes, und auch mit jedem Opfer festhalten an diesem Unterpfande der Freiheit. Läßt uns aber weise und vernünftig es gebrauchen, nur weiser, gemäßigter Gebrauch führt zu höherer Freiheit.

Mit Dank, mit inniger Liebe gedenken wir, daß, der dies Glück uns gnädig gewährt hat unseres Volksfreundlichen Großherzog Leopold, mit

Stolz blicken wir auf Jhn, die Stierde deutscher Fürsten.

Möge die warme Liebe, die wir ihm geben, andere Fürsten erwecken, sich durch gleiche Mittel gleiche Liebe zu erwerben!

Pforzheim's Bürger! Gut und Blut für Leopold! Er lebe hoch.

Kaum hatte dieser die Worte: Gut und Blut für Leopold, gesprochen, als ein schallendes, zu wiederholten Malen sich erneuertes Hoch! unserm Leopold! aus Herz und Mund sämtlicher Anwesenden gerufen ward. Ja, gilt es unserm edlen Leopold, so wird er in Pforzheims Bürgern wieder 400 finden, die Gut und Blut für Jhn geben, wie einst ihre unsterbliche Vorfahren bei Wimpfen für ihren Markgrafen Georg Friedrich.

Zwei, für diesen Festtag eigends gebichtete Lieder wurden nun von der Versammlung mit Begleitung der Musik gesungen, und während dem Absingen dieser Lieder der Volkskammer von 1831, unserer hochherzigen, freisinnigen, den Geist der Zeit erfassenden Regierung, dem, Badens Volk unvergesslichen, edlen Fürsten Karl Friedrich freudige, dankbare 3malige Hoch! gebracht.

So wurde das Fest der Pressfreiheit von Pforzheims Bürgern würdig gefeiert. Mögen es alle Völker Deutschlands vernehmen: Badens Volk wird dieses schöne Geschenk der freien Presse von seinem bürgerfreundlichen Großherzog Leopold, mit Mäßigung zu würdigen wissen, und sich dieser Freiheit würdig zeigen!

G e d i c h t e, gesungen am 1. März.

(Mel. Vom hob'n Olymp herab ic.)

Was ist des freien Menschengestes Siegel?
Es ist das Wort, das Schrift und Zunge spricht,
Das nicht gebannt durch Zwingherrschaft und Riegel,
Die Macht des Irrthums und der Bosheit bricht.
Preiset den Fürsten am festlichen Tag,
Daß er die Fessel des Geistes zerbrach.

In Fesseln lag Gedanke, Wort und Feder,
Der Mensch erseufzte unterm Geistesdruck,
Mißtrauisch war in unserm Volke Jeder,
Bernahm' er Wahrheit oder Lügenspud.

Wo man der Rede den Vormund bestellt,
Hat sich zur Wahrheit die Lüge gestellt.

Da riefen laut die hiedern Volksvertreter,
Und unser Fürst vernahm das kühne Wort,
Und schrien auch die Finsterlinge Seter,
Es muß drum doch der arge Vormund fort.
Drum werde mit Liebe der Stände gedacht
Die solchen Segen dem Lande gebracht.

So redet denn und braucht die freie Presse,
Und scheucht den Irrthum und das Unrecht weg,
Doch daß sich nie der Uebermuth vermesse,
Sey Keines Rede lästerlich und frech.
Ewig sey heilig uns Wahrheit und Recht,
Selber dann stürzet der Falschheit Geschlecht!

(Mel. Heil unserm Bunde, Heil u.)
Willkomm' uns, schöner Tag!
Der, was im Finstern lag,
Wahrheit erhob!
Heut ist die Presse frei,
Von Zwang und Plackerei,
Womit die Censur
Wahrheit verschob.

Die durch des Volkes Wahl
Sassen im Ständesaal,
Haben's erlangt,
Durch unsrer Stände Wort
Besteht der Freiheit Hort
Unter uns fort und fort.
Euch sey's gedankt!

Karl Friedrich's würd'ger Sohn,
Er ist auf seinem Thron
Der Freiheit hold.
Wahrheit und Recht und Licht,
Was sich sein Volk verspricht,
Sein Herz versagt's ihm nicht.
Heil Leopold!

Das Volk von ihm geliebt,
Doppelt ihm wiedergibt
Liebe und Treu.

Der Freiheit Unterpand
Schlinget das schöne Band
Um Fürst und Vaterland
Fester und neu!

Das Glück, das froh wir schau'n,
Werde den deutschen Gau'n
Allen zu Theil,

Daß bis zur Ostsee Strand
Knüpfe der Liebe Band,
Fürsten an's Vaterland!
Heil, Deutschland, Heil!

Erklärung der Redaction über die in diesem Blatte vorgegesetzten Worte: Wahr- heit, Freiheit, Ordnung und Recht.

Diese Worte, welche den Geist und die Tendenz, in welcher dieses Blatt redigirt werden wird, andeuten sollen, bedürfen, gleich den übrigen, einen abstrakten Begriff enthaltenden Worten einer klaren Interpretation, weil sie es sind, die am meisten mißverstanden, und nicht selten nach den Ansichten, Interessen und Absichten eines Einzelnen ausgelegt werden; daher geschieht es oft, daß einem in der besten Absicht gewählten Worte, dem ein allgemeiner Begriff unterliegt, eine falsche, ganz entgegengesetzte und oft bössliche Auslegung gegeben wird.

Aus diesem Grunde findet sich die Redaction zur Verhinderung aller Mißdeutungen und Irrthümer veranlaßt, den Sinn, welchen die obenbesagten Worte enthalten, kurz anzudeuten.

Wahrheit. Dieses erhabene und heilige, aus den göttlichen Gesetzen entnommene Wort, sey die stete Leiterin des Menschen, weil nur durch sie der Mensch seine Würde behält, jeder Trug entfernt wird, und wir der Gottheit, die nur die höchste Wahrheit ist, uns nähern.

Das Hauptprinzip der Wahrheit ist aber das vernünftige Denken, daher ist nur die Uebereinstimmung unserer Gedanken mit sich selbst, oder mit den allgemeinen Gesetzen des Denkens Wahrheit.

Um die Wahrheit zu entdecken, kann nie zu viel geschehen, sie aber zu finden, ist eine schwere Aufgabe, weil oft Interessen das Denken beschränkt und einseitige Ansichten oder Irrthümer veranlaßt.

Man verbanne daher alle aus der Selbstsucht keimende Interessen, lerne richtig zu denken, und man wird über jeden groben Irrthum erhaben, der heiligen Wahrheit näher kommen.

Das gegenwärtige Blatt soll daher von allen Interessen und Leidenschaften entfernt, sich der Wahrheit zu nähern und, so viel sie vermag, an's Licht zu fördern suchen.

Freiheit. Es ist schwerlich etwas in der Welt, das einer größern Mißdeutung unterworfen ist, und das am meisten falsch verstanden wird, als das Wort Freiheit.

Viele, leider muß man dies gestehen, halten sie für die Befugniß einer rücksichtslosen Denk- und Handlungsweise, der die Gesetze allein im Wege stehen, daher diese zur Erlangung der Freiheit vorerst von sich abzuwälzen seye.

Wehe aber dem Menschen, der von solcher Ansicht befangen ist, und wehe dem Staate, der von solchen Verirrten eine Umwälzung erleidet, weil nur dadurch die wahre Freiheit verloren geht und der Mensch sich den größten Zwang bereitet.

Freiheit ist wohl das erste Recht des Menschen, denn sie gehört zu einer seiner natürlichsten Vollkommenheiten. Sie ist aber die nothwendige Bedingung der Ausübung der Sittlichkeit, oder der praktischen Vernunft. Da aber durch die Gesetze in einem Staate die Sittlichkeit erhalten wird, so muß auch die wahre Freiheit sich dem Gesetze unterwerfen. Der Mensch — obwohl frei geboren — fühlt von seinem ersten Erscheinen an das Bedürfnis einer stärkern Leitung, er unterwirft sich daher, zur Vernunft gekommen, willig dem seine Freiheit schützenden Gesetze, niemals aber dem ungeseligen Eigensinne eines Thoren, weil er dadurch dasjenige, was zur Erhaltung und Ausübung seiner Sittlichkeit erfordert wird, weggeben würde, was er wegen Unveräußerlichkeit seiner Vollkommenheit laut göltig gebietenden Gesetzen nicht darf.

Wohl dem Staate, in welchem es nicht zum Verbrechen gerechnet wird, diese Freiheit zu benennen; wehe ihm aber, wenn er diese Freiheit durch Gesetze, die der praktischen Vernunft entgegen stehen, beschränken oder gar zernichten will, denn sonst müßte sich die wahre Freiheit durch die mißverständene Freiheit einen Weg bahnen.

Ordnung ist als ein in den Gesetzen zur Erhaltung der Sittlichkeit aufgestelltes Gebot nothwendige Bedingung der Freiheit. Daher kann und muß ihre Erhaltung der Wunsch jedes rechtlich gesinnten Bürgers seyn. Denn nur, wo Ordnung herrscht, sind Personen und Eigenthum vor roher Gewalt geschützt. Sie erfordert daher nothwendig Feststellung des Rechts, und Ausübung der Gerechtigkeit, als die Grundlage der öffentlichen Wohlfahrt. Es ist mithin Pflicht des

Staates, das Recht seiner Staatsglieder zu erhalten und mit Gerechtigkeit zu handhaben.

Die Begriffe dieser vier Worte umfassen alles, was der vernünftige Staatsbürger finden kann, und wornach er immer und ewig zur Ausbildung seiner naturrechtlichen Vollkommenheiten streben wird. Denn Wahrheit ist die Mutter der Freiheit; gesellige Ordnung das unzertrennsche Band der wahren Freiheit, Recht der Erhalter der Ordnung und Freiheit, und Gerechtigkeit ist die unlösliche Bedingung des rechtlichen gesellschaftlichen Zustandes des Menschen.

Miscellen.

Das große Capitel der Cholera-Morbus ist in den öffentlichen Blättern fast auf Null geschmolzen. Die Furcht hat nachgelassen; aber man hüte sich, die Cholera-Morbus reist incognito, unter einem angenommenen Namen, wie ein König ohne Land. In London wurde ein Arzt zu einer kleinen jungen Miß berufen: sie klagte über Schmerzen im Unterleibe. Die Symptome der Krankheit werden erforscht. Wie äußerte sich das Uebel? — Zuerst Schwindel. — Das ist die Cholera-Morbus. — Dann Ekel und Brechen. — Cholera-Morbus. — Dann heftige Schmerzen im Unterleibe. — O! Cholera-Morbus. — Chlor, Blutzegel, leinene Decken, Essig, Polizei, Haus sperren. Als die Polizei ankam, hörte sie ein kleines Kind schreien. Die Kranke war von der Cholera-Morbus glücklich entbunden worden. Es ist ein gesunder Knabe, der in der heiligen Taufe den Namen Johann Jakob Cholera-Morbus erhalten hat, da der des Vaters unbekannt ist.

— Zu Glasgow hat ein Mann, nicht seine lebendige Frau, wie es in England Sitte ist, sondern den Leichnam seines Weibes für 12 Guineen an einen Arzt verkauft. Dieser Zug roder Herzslosigkeit erregte Aufsehen. Sogleich gründete der Mann eine neue Spekulation darauf. Er ließ das Faktum von einem schriftgewandten Freunde aufsetzen, drucken, und verkaufte das Pamphlet selbst in den Straßen, indem er unaufhörlich schrie: „Kauft! kauft! die Erzahlung von dem Manne, der den Leichnam seiner Frau verhandelt hat.“ Diese letzte Spekulation soll ihm noch mehr, als die erste, eingebracht haben.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Pforzheim.

(1) [Aufforderung.] Der im Jahr 1817 als Weber auf die Wanderschaft gegangene und seither von Haus abwesende Andreas Lambert von Bauschlott hat inzwischen keine Nachricht von sich gegeben und man hat nur in Erfahrung gebracht, daß er nach Nordamerika gekommen sey. Auf Ansuchen der Verwandten wird derselbe vorgeladen innerhalb Jahresfrist sich zu melden, um sein in 619 fl. 22 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder solches wird den Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden.

Pforzheim, den 23. Februar 1832.
Großherzogl. Oberamt.

(3) [Schulden-Liquidation.] Gegen Leonhard Kiemle von Tiefenbronn ist Samt erkannt und Tagfahrt zur Anmeldung der Forderungen mit etwaigem Vorzugsrecht auf Mittwoch den 7. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, in hiesiger Oberamtskanzlei angeordnet. Hiezu werden die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, anher vorgeladen.
Pforzheim, den 7. Febr. 1832.
Großherzogl. Oberamt.

Oberamt Neuenbürg.

(1) Neuenbürg. [Mundtodterklärung.] Der Wundarzt Michael Wessinger von Birkenfeld wurde durch Gerichtsbeschluss vom heutigen Tag für mundtobt erklärt, und ist für ihn Johannes Wessinger, Bauer daselbst, als Pfleger aufgestellt.
Neuenbürg, 15. Februar 1832.

R. Oberamtsgericht.
Knapp.

Stadtraths = Bekanntmachungen.

[Bekanntmachung.] Diejenigen Personen, welche ihre Schuldigkeiten für ersteigertes Holz aus städtischen Waldungen noch nicht entrichtet haben, wollen solche in dieser und der nächsten Woche an den Schuldentilgungs-Berechner Hrn. Handelsmann R. Deimling bezahlen.

Pforzheim, den 27. Februar 1832.
Bürgermeisteramt und Stadtrath.
Lenz.

[Bekanntmachung.] Georg Precht von Bauschlott wurde zum Rühhirten in hiesiger Stadt bestellt, was mit Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß dieser von jeder Kuh künftig 4 kr. pr. Jahr Stallgeld, statt bisher erhobenen 8 kr. zu fordern hat.

Pforzheim, den 27. Februar 1832.
Bürgermeisteramt und Stadtrath.
Lenz.

Versteigerungen.

[Aescherig-Versteigerung.] Nächsten Samstag den 3. März, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause der Aescherig von den Waschkäufern beim Bürgerhospital und in der Vorstadt an den Meistbietenden versteigert.
Pforzheim, den 27. Februar 1832.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.
Lenz.

(2) [Lieferung von Feuerweimern.] Die Lieferung von 100 Stück ledernen Feuerweimern in das hiesige Feuerhaus wird Samstag den 10. März

d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause versteigert.

Pforzheim, den 27. Februar 1832.
Bürgermeisteramt und Stadtrath.
Lenz.

(3) [Liegenschaften = Versteigerung.] Donnerstag den 8. t. M., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhause folgende, den Jakob Potthammer'schen Erben dahier gehörige Liegenschaften der öffentlichen Steigerung ausgesetzt:
Eine zweistöckige Behausung sammt Scheuer und Hofraute in der Viehgasse, neben Weber Maier und dem Forstverwaltungsgarten, hierauf sind 4,500 fl. geboten.

1 Viertel 20 Ruthen Acker am Kieselbronner Weg, neben Flößer Maier und Christoph Mürtle's Wittve, geboten 40 fl., und
1 Viertel Acker hinter der Warth, neben Schuhmacher Malthaner und Lorenz Ungerer; Gebot 40 fl.

Pforzheim, den 20. Februar 1832.
Bürgermeisteramt und Stadtrath.
Lenz.

[Marktlosung.] Michael Armbruster Wittve von Ispringen verkauft

1 Viertel Acker im hiesigen Feld, neben Christian Kunzmann und Christian Merkle, an Leßtern um 62 fl. 15 kr.;

2 Viertel Acker allda, neben Christian Kunzmann und Küfer Augenstein, an Michael Grau, Mehger in Ispringen, um 148 fl. 30 kr. und

2 Viertel daselbst, neben Ochsenwirth Knoderer und Christian Merkle, an Michael Grau, Mehger in Ispringen, um 39 fl. 15 kr.

Sobann verkaufte
Christoph Müller von Spielberg

1 Viertel 7 Ruthen im Lechtfeld, neben Johann Georg Morlock's Wittve und Johann Georg Bammerle von Ispringen, an Leßtern um 100 fl. und

Martin Morlock, Maurer in Ispringen,
2 Viertel 14 Ruthen Acker beim Sommerweg, neben Friedrich Müller und Sebastian Kunzmann, an Leßtern um 60 fl. baar, was der Marktlosung wegen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Pforzheim, den 27. Februar 1832.
Bürgermeisteramt und Stadtrath.
Lenz.

(1) [Schäferei-Versteigerung.] Die auf Michaelis d. J. bestandslos werdende Gemeindschäferei zu Dürren wird Montag den 9. April l. J. früh 10 Uhr auf dem Gemeindehaus allda auf weitere 3 Jahre, von Michaelis 1832 bis dahin 1835 an den Meistbietenden öffentlich verlehnt werden; wovon die Liebhaber mit Anhang benachrichtigt werden, daß die nähern Bedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht werden, und Aus-

wärtige Steigerer sich mit Vermögens- und Sittenzugnissen zu versehen haben.

Pforzheim, den 29. Februar 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(2) [Schäferei-Verleihung.] Die auf Georgii d. J. bestandlos werdende Gemeindschäferei zu Obermutschelbach wird Montag den 19. März l. J., früh 10 Uhr, auf dem Gemeindehaus allda auf weitere drei Jahre, von Georgii 1832 bis dahin 1835, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber mit Bemerkten einladet, daß die weiteren Bedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht werden, und fremde Steigerungslustige sich mit Vermögens- und Sittenzugnissen zu versehen haben.

Pforzheim, den 16. Februar 1832.

Großherzogl. Oberamt.

[Eichen-Holländerholz-Versteigerung.] Samstag den 10. März werden aus den Wösslinger Gemeindswaldungen

16 Stamm Eichen

zu Holländerholz tauglich, versteigert.

Die Liebhaber wollen sich, des Morgens 10 Uhr, im Ort Wösslungen einfinden, von wo aus man sich in den Wald begeben wird.

Pforzheim, den 27. Februar 1832.

Großherzogl. Forstamt.

v. Gemmingen.

[Eichen-Holländerholz-Versteigerung.] Freitag den 9. März werden aus den Königsbacher Gemeindswaldungen

27 Stamm ausgezeichnetes Eichen-Holländerholz aufrecht versteigert.

Die Zusammenkunft ist, in der Früh 10 Uhr, zu Königsbach.

Pforzheim, den 27. Februar 1832.

Großherzogl. Forstamt.

v. Gemmingen.

[Holz-Versteigerung.] Aus den Domainenwaldungen des Reviers Stein werden versteigert: Montag den 5. März in dem Distrikte Hamberg auf Gölsbacher Gemarkung werden aufrecht versteigert:

3 Stamm buchen und

81 " Eichen.

Die Zusammenkunft ist, des Morgens 9 Uhr, zu Gölshausen.

Mittwoch den 7. März in dem Distrikte Thorschlag auf Rinklinger Gemarkung:

1/2 Klasten buchen Scheiterholz,

2 " eichen ditto,

1/4 " buchen Prügelholz,

19 3/4 " eichen ditto,

50 Stück buchene Wellen,

100 " eichene ditto.

Die Zusammenkunft ist, früh 9 Uhr, zu Rinklingen. Pforzheim, den 27. Februar 1832.

Großherzogliches Forstamt.

v. Gemmingen.

(2) [Güter-Versteigerung.] Goldadlerwirth Krenkels Erben dahier sind Willens, die ihnen von der verstorbenen Ehefrau des Todtengräber Ungerer erblich angefallene Güter, nämlich:

Acker:

2 Brtl. am Sommerweg, neben Schneider Kneipps Wittve und einem Ispringer;

2 Viertel allda, neben Wagner Schnell und Martin Karst;

1 1/2 Viertel am Schinderweg, neben Metzger Bauer und Bäcker Webers Wittve;

1 1/2 Viertel bei den Kreuzleinen, neben Säger Kas und Sieglers Essig;

1 Morgen am alten Gbdricher Weg, neben Metzger Essig und Flößer Gerwig;

2 1/2 Viertel im Krebspfad, neben Heinz und Ritterwirth Morlock;

2 Viertel am Hohberg, neben Heinrich Schuler und Johannes Bossert;

1 Viertel am Ringertweg, neben Johann Georg Kienle's Erben und Georg Mürrle;

1 1/2 Viertel auf der Steingrube, neben alt Blumenwirth Buck und Johannes Stahl;

2 1/2 Viertel auf die Eutinger Gemarkung stoßend, neben dem Gewand und einem Eutinger.

Wiesen:

2 1/2 Viertel auf dem Langenwörth, neben Färber Gerwig und den Holzhauser'schen Erben;

2 Viertel auf dem Roth, beiderseits neben Herrn Georg Kienle;

3 Viertel allda, neben Schmidt Heinz und Bäcker Ab;

1 Viertel allda, beiderseits neben Herrn Georg Kienle.

1 Viertel 30 Ruthen alldaneben Schmied Heinz und Herrn Kienle;

1 Viertel 10 Ruthen allda, neben Schmied Heinz und Herrn Kienle.

öffentlich versteigern zu lassen, wobei sich die Liebhaber Montag den 12. März d. J., Vormittags, auf dem Rathhause einfinden wollen.

Pforzheim, den 27. Februar 1832.

Krenkels Erben.

[Güter-Versteigerung.] Christoph Zahner ist entschlossen, kommenden Montag den 12. März d. J. auf hiesigem Rathhause nachverzeichnete Güter, auf 3 Termine zahlbar, öffentlich versteigern zu lassen, als:

Obere Zellge:

2 Viertel 3 1/2 Ruthen am Krebspfad, neben Karl Mürrle und der Erbschaft;

3 Viertel 34 Ruthen am Eisinger Weg, neben Schmidt Scheerle und Johannes Rüsle.

Mittlere Zellge:

2 Viertel am Viehtrieb, neben den Erben des Jakob Friedrich und Wilhelm Zahner;

2 Viertel 25 Ruthen am Hohberg, neben alt Schmidt Heinz und Jakob Friedrich Zahner.

Untere Sellge:

2 $\frac{1}{2}$ Viertel am Kieselbronner Weg, neben Flößer Abrecht und Friedrich Osiertag;

2 Viertel in der Remmbach, neben Karl Leibrands Wittve und Säger Mürle.

[Wiesen-Versteigerung.] Unterzeichneter ist Willens, Montag den 12. März, Vormittags,

1 Viertel Wiesen auf den Weisermiesen, neben Traubenwirth Mößner von Brödingen und Einnehmer Posselt's Wittve, auf hiesigem Rathhause auf 3 Termine öffentlich versteigern zu lassen.

G. J. Braun, Dellschläger.

[Anzeige.] Da nächsten Montag wegen Abhaltung des Viehmarktes kein Rathstag gehalten wird, so wird die Versteigerung der im Wochenblatt beschriebenen Wiesen auf Montag den 12. März vorgenommen werden.

Einnehmer Posselt's Wittve.

Privat = Anzeigen.

☞ Pforzheim. [Bleich-Anzeige.] Mit dem Eintritt glücklicher Witterung beginnt das Bleichgeschäft wieder. Ich erlaube mir hievon die ergebenste Anzeige zu machen und zu bemerken, daß die Preise des Bleichlohns wie bisher bestimmt sind, nämlich:

Leinwand von gewöhnlicher Breite die Elle à 2 $\frac{1}{2}$ fr.
Garn und Faden das Pfund 16 "

Einer besondern Empfehlung wird meine Bleiche für dieses Jahr nicht bedürfen. Die bisherigen Ablieferungen sind die sprechendsten Zeugen von der Vollkommenheit derselben, und ich darf gewiß nur die Versicherung beifügen, daß auch für dieses Jahr die nämliche Sorgfalt und Fleiß auf die mir anvertrauten Gegenstände verwendet werden, um einer recht bedeutenden Einkieferung mich erfreuen zu dürfen. Ich stehe für den Schaden und ersehe solchen in vorkommenden Fällen genügend.

In Bretten nimmt Herr Christian Deutenmüller u.
" Eppingen " E. F. Bernhard die Bleichgegenstände für mich in Empfang.

Joh. Kiehle.

[Anzeige und Empfehlung.] Meinen geehrten Freunden und Gönnern mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich das von meinem sel. Manne geführte Spezerer- und Conditoren-Geschäft fortführe und mich deshalb in allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln bestens empfehle.

Durch pünktlich reelle Bedienung werde ich das mir schenkende Vertrauen zu rechtfertigen suchen.

Jung J. J. Richter's Wittve.

(2) Neuenbürg. [Bekanntmachung.] Mein seit 1 $\frac{1}{2}$ Jahren seit meiner Etablierung

dahier gefertigte Waarevorrath veranlaßt mich, einem verehrten Publikum gehorsamst anzuzeigen, daß bei mir alle Sorten Messer-Waaren aufs beste und feinste ausgearbeitet um möglichst billige Preise zu haben sind.

Insbefondere empfehle ich den Herrn Doktoren, Wundärzten und Chirurgen, daß auch bei mir, auf vorherige Bestellung, aller Arten chirurgische Instrumente, wie auch Bruchbänder jeder Art gefertigt werden, daher ich um geneigten Zuspruch bitte.

F. Gräfe,
Messer- und Chir.
Instrumentenmacher.

[Markt-Anzeige.] Unterzogener zeigt hiermit an, daß er den hiesigen Jahrmart mit einer extra schönen Auswahl von feinen, wasserdichten, schwarzen und grauen Filzhüten nach neuester Façon bezieht: extra fein per Stück 6 fl. und abwärts bis zu 2 fl. per Stück. Verkauft in einer Bude.

Jakob Schweinfurth,
Hosutmacher aus Karlsruhe.

Pforzheim. [Lehrlings-Gesuch.] Der Unterzeichnete sucht einen wohlgezogenen, jungen Menschen aus der Umgegend, gegen billige Bedingungen in die Lehre zu nehmen. Der Eintritt könnte sogleich oder auch bis künftige Ostern geschehen.

E. F. Kiefer, Kürschner.

[Berichtigung.] Unterzogener macht die Anzeige, daß die Tanzbelustigung nicht auf Sonntag sondern auf Montag den 5. März gehalten wird.

Brödingen, den 2. März 1832.

Richter, zur Sonne.

[Geldanerbieten.] Es liegen 800 fl. zu gerichtlicher Versicherung zum Ausleihen bereit und werden an solide hiesige Bürger zu 4 $\frac{1}{2}$ pCt. abgegeben. Wo? ist in hiesiger Buchdruckerei zu erfragen.

[Wohnung.] Bei Weber Scheufele ist eine Wohnung mit Küche, Holzplatz &c. im mittlern Stock zu verlehnen, die bis Georgi bezogen werden kann.

[Todes-Anzeige.] Am 25. Februar entschlief nach langwieriger Krankheit unser alter Vater, Bruder und Schwager Schiffwirth Wilh. Beckh, im 41. Jahre seines Alters. Drei nun verwaiste, noch minderjährige Kinder weinen an seinem Grabe.

Die Achtung und Freundschaft für den Verstorbenen sprach sich während seiner Krankheit durch Theilnahme und bei seiner Beerdigung durch zahlreiche Begleitung aus, wofür wir den herzlichsten Dank sagen.

Die Hinterbliebenen.

Verantwortlicher Redacteur: Joh. Kiehle.

Verleger und Drucker: H. F. Katz.